

Sie haben die Kündigung erhalten?

Eine Kündigung ist eine einseitige Erklärung des Arbeitgebers, durch die das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden soll. Man unterscheidet die **ordentliche** (= unter Einhaltung einer Kündigungsfrist) von der **außerordentlichen** (= fristlosen) Kündigung. Meist wird sie per Einschreiben durch die Post zugestellt.

In aller Regel hat die Kündigung eine Vorgeschichte und kommt nicht überraschend. Was auch immer in Ihrem Fall der Auslöser war, jetzt ist guter Rat wichtig.

Wenn Sie sich gegen die Kündigung wehren wollen, müssen Sie eine sog. ‚Kündigungsschutzklage‘ einreichen. Und die Zeit läuft gegen Sie, Sie haben dafür nur **drei Kalenderwochen**. Ohne Rechtsberatung und –beistand werden Sie allerdings kaum eine Chance haben, eine Kündigung wirksam abzuwenden oder mindestens eine Abfindung auszuhandeln.



Als DBfK-Mitglied sind Sie also immer auf der sicheren Seite. Bei Problemen werden Sie individuell beraten, wir helfen Ihnen beim Abfassen von Widersprüchen/Anträgen usw. und begleiten Sie, auch mit einem Anwalt an Ihrer Seite, bis vor Gericht. Über die Berufsrechtsschutzversicherung sind die Kosten eines Verfahrens gedeckt.